

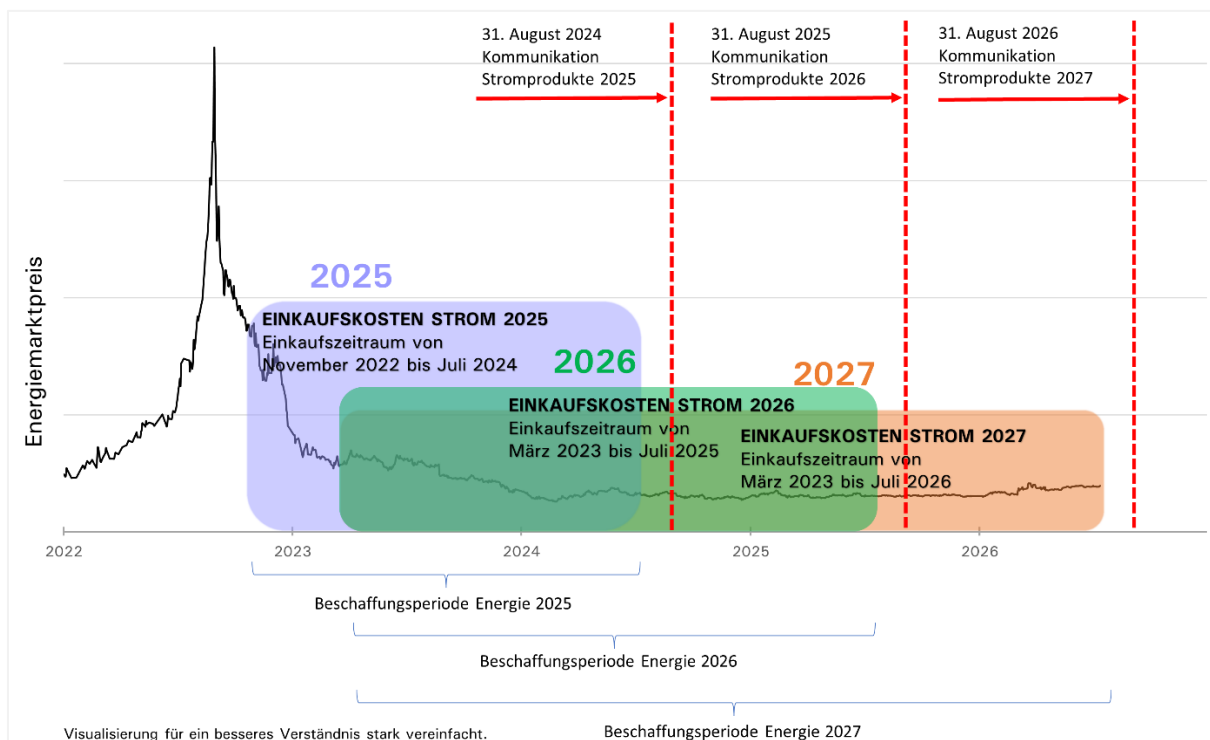


Wird der Strompreis 2027 weiter sinken?

In den Jahren 2023 und 2024 hat die Preisentwicklungskurve für Strom stark nach oben gezeigt, in den Jahren 2025 und 2026 beruhigte sich die Lage. Für das kommende Jahr darf eine weitere Senkung der Strompreise erwartet werden. Während per 1. Januar 2027 der monatliche Grundpreis sinkt, wird eine Leistungskomponente der höchsten Leistungsspitze in der Basiskundengruppe bis 50'000 kWh eingeführt. Weiter werden die öffentlichen Abgaben tendenziell sinken und der Solarstrom marktnäher vergütet.

Weil die GWV über wenig eigene Produktionskapazität verfügen, wird der Grossteil des Stroms am Energiemarkt zu den jeweiligen Marktpreisen eingekauft. Der GWV-Stromtarif ist somit abhängig von den Marktpreisen. Die Lage am Energiemarkt und in der Folge die Beschaffungskosten für den GWV-Strom können sich dabei sehr schnell verändern - dies mit entsprechenden Auswirkungen auf den jeweiligen Stromtarif eines Jahres.

Stromeinkauf am Energiemarkt



Stromeinkauf während drei Jahren

Rund drei Jahre vor dem effektiven Verbrauch in den Haushalten beginnen die GWV mit dem Einkauf der ersten Stromtranchen. Daraufhin wird über einen Zeitraum von insgesamt zweieinhalb Jahren regelmässig Strom hinzugekauft, bis der zu erwartende Bedarf zu rund 90 Prozent gedeckt ist. Der Rest wird im Jahr 2027 je nach Angebot und Nachfrage kurzfristig am Spotmarkt beschafft. Durch diese Strategie wird Strom zum durchschnittlichen Marktpreis über den jeweiligen Beschaffungszeitraum eingekauft und kurzfristige Preisschwankungen fallen nicht so stark ins Gewicht. Diese Logik entspricht auch den Vorgaben aus der neuen Stromgesetzgebung. Weiter sind die GWV seit 2026 verpflichtet, einen Anteil (mindestens 20 %) der Strombeschaffungsmenge mit mittel- bis langfristigen Verträgen aus inländischen, erneuerbaren Stromquellen zu beziehen.

Einführung Leistungskomponente für Kunden bis 50'000 kWh pro Jahr

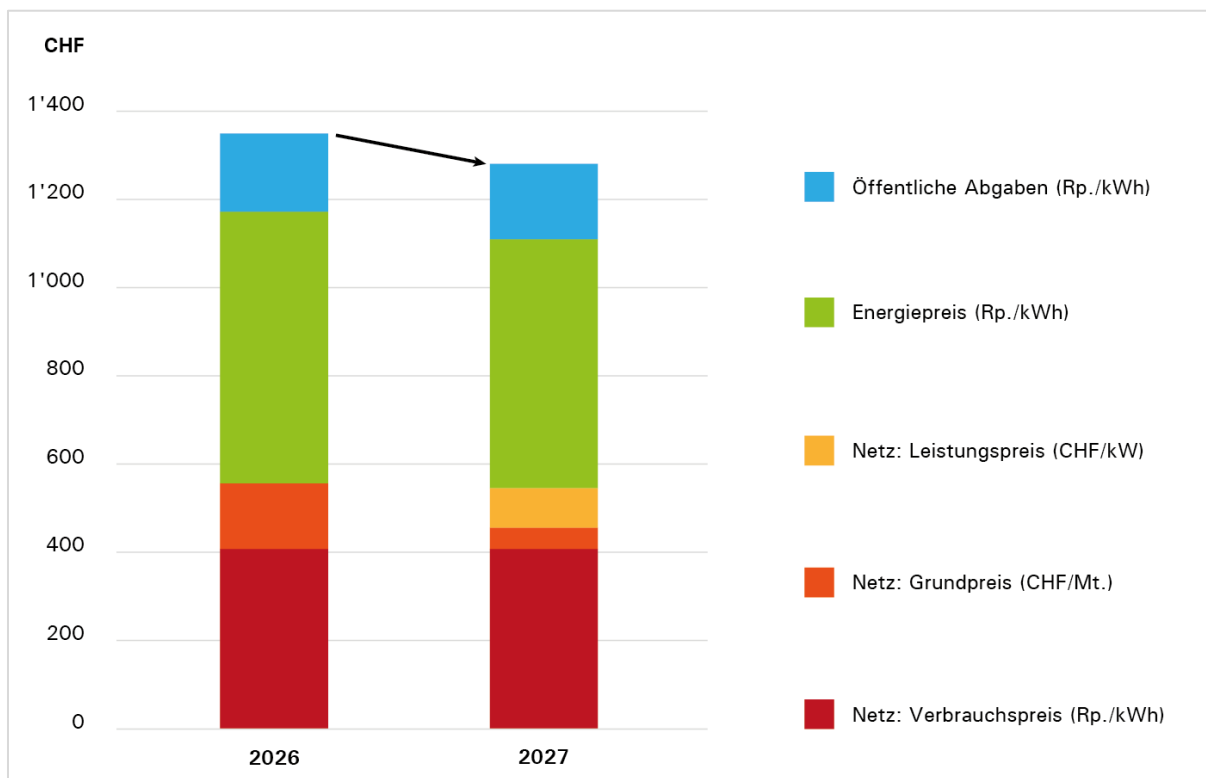
Nachdem per 1. Januar 2026 die bisherigen Zeitzonen 1 und 2 (Hoch- und Niedertarif) entfallen sind, stehen neu die im Stromnetz verursachten Leistungsspitzen im Fokus. Die Strompreise 2027 für Privathaushalte und KMUs mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh werden durch eine weitere Komponente ergänzt: den Leistungspreis Netz.

Neben den bestehenden Preiskomponenten (Grundpreis und Verbrauch) wird neu ein monatlicher Fixbetrag von CHF 1.50 pro Kilowatt der höchsten Leistungsspitze verrechnet. Konkret ist damit die Viertelstunde gemeint, in welcher der Stromverbrauch des jeweiligen Beziehenden am höchsten ist. Im Sommer (April bis September) wird die Leistungsspitze in der Nacht zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr und im Winter (Oktober bis März) tagsüber zwischen 07.00 Uhr und 20.00 Uhr verrechnet. Liegt die maximal zu verrechnende Leistungsspitze zum Beispiel bei 5 kW im Monat, ergibt sich ein monatlicher Leistungspreis von CHF 7.50.

Mit der Einführung des Leistungspreises sinkt im Jahr 2027 der monatliche Grundpreis der Netznutzung von CHF 12.40 auf CHF 4.00. Die neue Netzleistungskomponente wirkt sich verstärkt zum Zeitpunkt der Stromnutzung durch die Beziehenden auf die Stromrechnung aus. Gleichzeitig schafft sie bei optimaler Berücksichtigung (Glättung Leistungsspitze) individuelle Sparmöglichkeiten.

Durch einen gleichmässig verteilten Stromverbrauch, das heisst durch das Vermeiden der zeitgleichen Nutzung stromintensiver Verbrauchsquellen, lassen sich Leistungsspitzen reduzieren. Dadurch wird das Stromnetz weniger belastet und kann effizienter genutzt werden.

Strompreiszusammensetzung 2026 / 2027 (Beispiel 5-Zimmerwohnung)



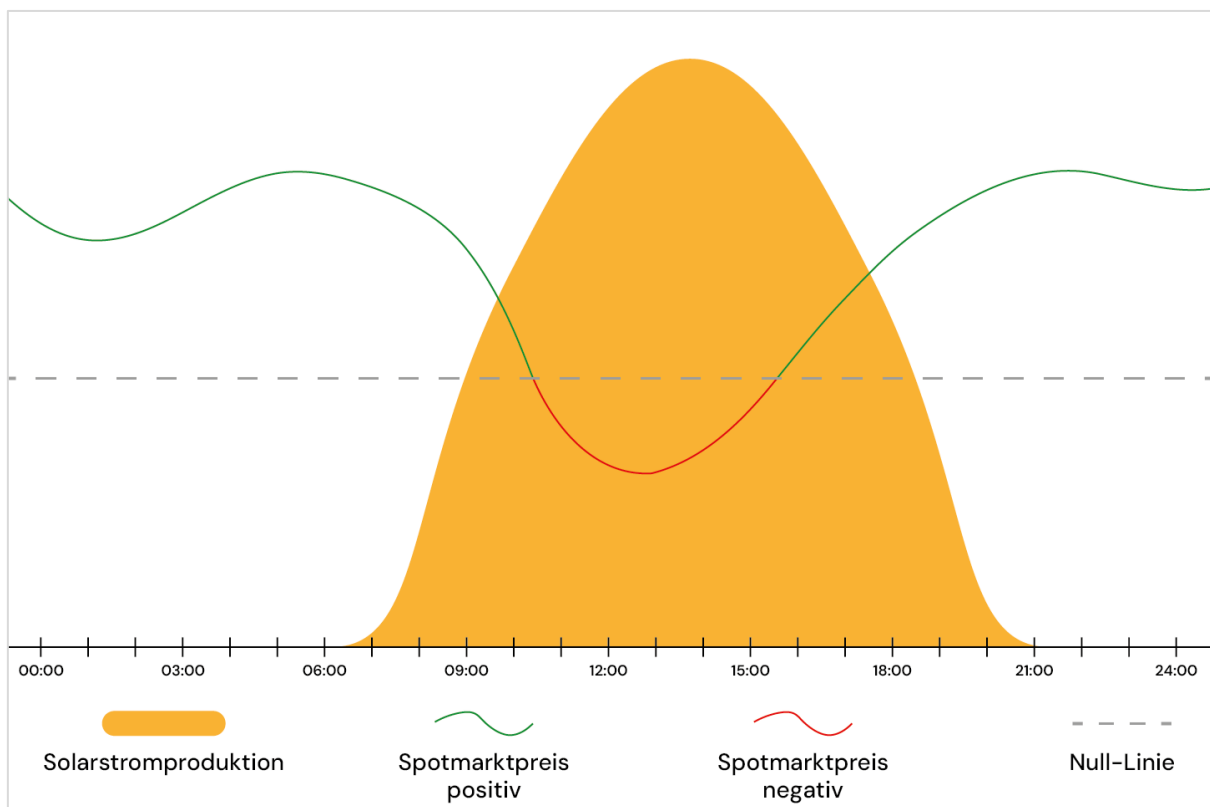
Einflussfaktoren Strompreise 2027

Den Stromeinkauf **Energie** für das kommende Tarifjahr 2027 haben die GWV anfangs Juli 2026 abgeschlossen. Trotz Strompreiserhöhungen der AEW Energie AG als Vorlieferant Netz wirken sich die **Netzkosten** tarifneutral auf die Stromrechnung aus. Ebenfalls ein wichtiger Faktor für die Preisberechnung ist die Absatzmenge im Stromnetz. Bei gleichbleibenden Kosten und tieferen Absatzmengen steigen die Preise. Die Gründe dafür sind die höher werdenden Einspeisemengen aus der Photovoltaik und die zunehmend mildere Witterung in den Wintermonaten. Die GWV überprüfen die selbst beeinflussten Kostenpositionen regelmässig, um die Effizienz zu steigern. Die **Abgaben** für die Stromreserve und Systemdienstleistungen des Bundes werden gesenkt, während die solidarisierten Kosten für die Netzverstärkung erhöht werden.

Stark schwankende Marktpreise – marktnähere Vergütungen für Solarstrom

Aufgrund des fortschreitenden Ausbaus erneuerbarer Energien mit Photovoltaik-Strom in sonnigen Monaten schwanken die Marktpreise stark. Bisher basierte die Rückvergütung von eingespeistem Solarstrom auf einem vom BFE vierteljährlich berechneten Referenz-Marktpreis. Ab 2027 wird die Vergütung basierend auf stündlichen Spotmarktpreisen berechnet und marktnäher vergütet. Dadurch gewinnen intelligente Energiemanagementsysteme und Speicherlösungen im Haushalt und Gewerbe weiter an Bedeutung. Durch eine Minimalvergütungsprämie erhalten Photovoltaik-Anlagen bis 150 kWp eine Investitionssicherheit.

Tagesverlauf Spotmarktpreis (Beispiel Juni 2026)



Derzeit werden die finalen Tarife für 2027 kalkuliert. Die Stromprodukte für 2027 werden am 31. August 2026 publiziert.

Was ändert sich für die GWV und daraus auch teilweise für Sie durch das neue Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien?

Die neuen Bundesgesetze im Bereich Stromversorgung und Energie (Mantelerlass) und die zugehörigen Verordnungen traten 2025 in Kraft, mit teilweiser Wirkung ab 2026. Damit kommt auch 2027 eine Vielzahl von Neuerungen auf uns zu:

- Mit der Einführung der Leistungskomponente «Leistungspreis Netz» in der Kundengruppe mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh stehen die im Stromnetz verursachten Leistungsspitzen im Fokus. Pro Monat wird die höchste 15-minütige Leistungsspitze mit CHF 1.50/kW verrechnet. Zeitgleich sinkt der Grundpreis der Netznutzung von CHF 12.40 auf CHF 4.00.
- Rückliefervergütungen für Solarstrom: Die Vergütung für eingespeisten Strom wird ab 2027 schweizweit nach stündlichen Spotmarktpreisen berechnet und marktnäher vergütet. Für kleinere Anlagen bis 150 kWp gibt es Mindestvergütungen, um sehr tiefe Marktpreise auszugleichen.
- Umsetzung von lokalen Energiegemeinschaften (LEG), Systemanpassungen und Einführung neuer Netznutzungstarife für LEG-Teilnehmende seit 2026. Innerhalb dieser Gemeinschaft darf selbst erzeugter Strom über das bestehende Verteilnetz weitergegeben werden.
- Ab 2027 findet der HKN-Einkauf quartalsweise statt und wird in der Stromkennzeichnung der GWV sowie der einzelnen Kunden-Energieprodukte nachgewiesen.
- Als Stromlieferant einen aktiven Beitrag zur Senkung des Stromverbrauches leisten: Im Jahr 2026 startete die Vorgabe mit einer Einsparung von 1.0 Prozent des Stromabsatzes. Im 2027 müssen 1.5 Prozent eingespart werden. Ab 2028 sollen es dann 2.0 Prozent sein. Die Energieversorger müssen nachweisen, dass in ihrem Versorgungsgebiet Effizienzmassnahmen umgesetzt wurden, zum Beispiel bei Beleuchtung, Lüftung, Elektrogeräten und -anlagen. Ziel ist es, ab 2028 schweizweit jährlich 2 TWh Strom einzusparen.
- Ab Herbst 2026 werden im GWV-Kundenportal Stromverbrauchsinformationen für unsere Kundinnen und Kunden hinterlegt und dazu Sparempfehlungen einsehbar sein.
- Vorbereitungen für die Bereitstellung von Stammdaten sowie Sicherstellung der Anbindung ab 2027 an den Datahub Schweiz.

9. Juli 2026